

Unsere Schule von A bis Z

24. August 2023



Abfallunterricht

Im Kindergarten, in der 2. Klasse sowie in der 5. Klasse findet während zwei Lektionen jährlich der Abfallunterricht statt. Dabei lernen die Kinder den richtigen Umgang mit Abfall. Diesen Unterricht wird durch die Stiftung Praktischer Umweltunterricht an Schulen (pusch) erteilt.

Absenzen Lehrpersonen

An unserer Schule gilt der Grundsatz „Schule findet statt!“ Das bedeutet, dass unsere Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler auch bei einem Ausfall ihrer Lehrperson durch die Schule betreut werden. Die Kinder werden morgens „gespettet“, d.h. sie werden durch andere Lehrpersonen betreut. Können die Kinder am Nachmittag zu Hause betreut werden, bleiben sie zu Hause. Die Eltern bestätigen bis 11.00 Uhr, wenn ihr Kind zu Hause bleiben kann. Ansonsten kommt es gemäss Stundenplan in die Schule. Bei längerer Abwesenheit wird eine Vikarin/ein Vikar eingesetzt. Im Kindergarten werden die Kinder bei Ausfall ihrer Kindergärtnerin von einer anderen Person im eigenen Kindergarten beaufsichtigt.

Absenzen Schülerinnen und Schüler

Absenzen - auch für fakultative Lektionen - müssen der Lehrperson rasch möglichst gemeldet werden.

Gemäss § 29 der Volksschulverordnung gelten neben unvorhersehbaren Gründen folgende Dispensationsgründe für vorhersehbare Absenzen: Ansteckende Krankheiten, aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art, Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen, aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen.

In diesem Fall muss ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung gestellt werden. Bei Krankheit können Sie Ihr Kind gerne per schoolfox abmelden.

Begegnung mit dem Hund (Codex)

Im Kindergarten und in den ersten Klassen findet während zwei Lektionen im Jahr eine Begegnung mit dem Hund statt. Im Sinne der Prävention zur Unfallvermeidung lernen die Kinder den richtigen Umgang mit dem Hund. Geschulte Personen besuchen mit ihren Hunden den Unterricht.

Besuchsgutscheine

An unserer Schule haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für zwei Lektionen pro Jahr zu besuchen. Dazu bekommen Sie jeweils zwei Besuchsgutscheine. Melden Sie sich mindestens eine Woche vor dem gewünschten Besuchstermin und sprechen sie sich mit der Lehrperson ab, ob der Termin auch für sie passt.

Bibliothek

Bibliothek im Eichli, Niederglatt

Die Bibliothek *Im Eichli* in Niederglatt bietet rund 10'000 Medien an und steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern unentgeltlich zur Verfügung.

Sie finden hier einen Überblick über sämtliche Bildungsstufen im Kanton Zürich, vom Kindergarten bis zur Hochschule, Berufsberatung, Berufsschulen und Fachhochschulen:

www.vsa.zh.ch

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Deutschunterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht in Kleingruppen mit dem Ziel, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess zu fördern. Diese regelmässigen Lektionen oder integrativen Massnahmen finden im Kindergarten und in der Primarschule statt.

Elternabende

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Schule und Elternhaus sind wichtig für das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an den Elternabenden der Schule Niederglatt ist daher für die Eltern Pflicht und somit obligatorisch (gestützt auf §56 VSG, Abs. 3). Die Termine werden frühzeitig durch die Schulleitung oder Lehrperson bekannt gegeben. Ein unentschuldigtes Fernbleiben wird geahndet. Im Wiederholungsfall eines Fernbleibens von obligatorischen Schulanlässen erfolgt eine Verzeigung beim Statthalteramt mit allfälliger Bussenfolge.

Elterninformationen in vielen Sprachen

Auf der Website des Volksschulamtes stehen Elterninformationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Unter <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/volksschule/rechte-und-pflichten-der-eltern.html> Merkblätter finden Sie die übersetzten Formulare und Informationen.

Elternrat

Der Elternrat soll Eltern und Schule bei ihrer Zusammenarbeit unterstützen. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Die Wahlen eines Klassendelegierten für den Elternrat finden jährlich am 1. Elternabend im neuen Schuljahr statt. Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitung und der Schulpflege bleiben dabei unverändert bestehen. So hat der Elternrat keinerlei Einfluss oder Mitsprache bei Themen wie Klassenzuteilung, Stundenpläne oder Unterrichtsgestaltung. Der Elternrat organisiert Anlässe wie z.B. den Räbeliechtliumzug. (siehe Webseite Elternrat unter www.elprini.ch)

Englisch-Unterricht

Der Englisch-Unterricht beginnt in der 3. Klasse. (gemäss LP21)

Ferien / Freitage / Dispensationen / Jokertage

Die Jokertage können ohne Angaben von Gründen frei gewählt werden. Es gibt keine Aufteilung in halbe Tage, d.h. auch für einen Tag, an dem der Unterricht nach Stundenplan nur am Morgen stattfindet, muss ein ganzer Jokertag eingesetzt werden.

Pro Stufe können die Jokertage zusammengefasst werden. Pro Stufe stehen somit folgende Anzahl Jokertage zur Verfügung:

Kindergarten	4 Tage
Unterstufe	6 Tage
Mittelstufe	6 Tage

Jokertage können einzeln oder zusammen eingezogen werden. Es besteht kein Recht auf Nachholunterricht für verpassten Schulstoff. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind für das Nachholen des verpassten Schulstoffes selbst verantwortlich. Die Lehrpersonen sind berechtigt, Prüfungen nachholen zu lassen. Das Fehlen am Schulsilvester wird mit einem ganzen Jokertag verrechnet.

Jokertage können in folgenden Fällen nicht bezogen werden:

- an Sperrtagen gemäss dem Jahresprogramm (auf der Rückseite des Formulars)
- am ersten Schultag nach den Sommerferien
- während Projektwochen
- während eines Klassenlagers

Nicht eingezogene Tage verfallen bei Stufenwechsel.

Für längere Absenzen und für Urlaubsgesuche unmittelbar vor und nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Ferienverlängerungen werden nur aus wichtigen Gründen bewilligt. Ein schriftliches Gesuch ist mindestens einen Monat im Voraus an die Schulleitung zu richten.

Bei unentschuldigten Absenzen / Zuwiderhandlungen kommen Strafbestimmungen gemäss §76 des Volksschulgesetzes zum Tragen, was eine Busse bis zu CHF 5'000 zur Folge haben kann.

Die Primarschulen des Kantons Zürich kennen 13 Wochen Ferien, die im Voraus festgelegt werden. Der Ferienplan, auch für Folgejahre, ist auf der Homepage der Schule Niederglatt ersichtlich.

Feriensingen

Jeweils am Freitag nach der 10-Uhr Pause vor den Ferien singen die Kinder der Schule (ohne Kindergarten) unter dem Zeltdach zwischen dem Rietlen 5 und 6 Lieder. Zuhörende sind herzlich willkommen.

Französisch-Unterricht

Der Französisch-Unterricht beginnt in der 5. Klasse.

Freifächer

Ab der 3. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich für die Freifächer anzumelden. Wir führen ein breites Angebot aus den sportlichen, musischen und handwerklichen Bereichen. Die Kurse dauern in der Regel jeweils ein Schuljahr, nach erfolgter Anmeldung ist der Besuch des Freifaches Pflicht. Weiter bieten wir in der 6. Klasse einen Vorbereitungskurs für die Prüfung ins Gymnasium an.

Gesetzliche Grundlagen

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen des Volksschulwesens und die dazugehörigen Verordnungen finden Sie in der Gesetzessammlung zur Volksschule. Diese wird von der Bildungsdirektion herausgegeben. Für Erlasse auf der Stufe der Gemeinde verweisen wir auf die Gemeindeordnung der Gemeinde Niederglatt. Unterlagen und Auskünfte sind in der Schulverwaltung erhältlich.

Handygebrauch in der Schule

An unserer Schule ist der Gebrauch von Handys nicht erlaubt. Mehr dazu finden Sie auf unserem Merkblatt, welches auf Sie auf *Downloads* auf unserer Website finden. (www.primarschule-niederglatt.ch)

Hausaufgabenbetreuung

Unsere Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ausserhalb der Schulzeiten unsere Hausaufgabenbetreuung zu besuchen. Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.

Herbstwanderung

An unserer Schule findet jedes Jahr eine Herbstwanderung statt. Die ganze Schule (ohne Kindergarten) wandert an einen Ort in der näheren Umgebung.

Integrative Förderung (IF)

Der IF-Unterricht wird in Niederglatt vom Kindergarten bis zur 6. Klasse angeboten. Kinder mit besonderen Bedürfnissen in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik werden durch ausgebildete schulische Heilpädagogen individuell gefördert und unterstützt. Diese Art der Förderung findet innerhalb der Klassengemeinschaft und ausserhalb des Klassenzimmers statt.

Kontakt zwischen Eltern und Lehrpersonen

Der Kontakt zwischen den Eltern und der Schule ist sehr wichtig. Bei Problemen und Fragen wenden Sie sich immer zuerst an die entsprechende Lehrperson. Sollten die Probleme nicht mit der Lehrperson gelöst werden können, kontaktieren Sie die Schulleitung. Als Hauptkommunikationsmedium nutzen wir an der Schule schoolfox.

Läuse

Wenn Kopfläuse auftauchen, kommt es in Schulen, Kindergärten und Familien oft zu stressigen Situationen: Es werden Haare gewaschen, ganze Haushalte gereinigt und die Suche nach dem "Verursacher" geht los. Kopflausbefall hat nichts mit der persönlichen Hygiene zu tun. Läuse fühlen sich auch auf sauberen Köpfen wohl. Sie verbreiten sich hauptsächlich durch direkten Kopf-zu-Kopf-Kontakt; springen oder fliegen können sie nicht. Eine Übertragung über Wasser (Schwimmbad) ist nicht bekannt.

Falls Sie selbst bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall feststellen, informieren Sie bitte unmittelbar die Klassenlehrperson. Daraufhin wird eine Klassenkontrolle durchgeführt.

Hilfe finden Sie auf unserem Informations-Blatt und auf www.kopflaus.ch.

Lehrplan 21

Die Schule Niederglatt unterrichtet von der Kindergartenstufe bis zur 6. Klasse gemäss LP21:
www.lehrplan21.ch

Logopädie

Störungen der Sprache und Kommunikation haben vielfältige Ursachen und können Menschen aller Altersgruppen und deren soziales Umfeld betreffen. Entsprechend vielfältig und vielschichtig sind die Arbeitsfelder von Logopädinnen und Logopäden. Unsere Therapeutinnen betreuen unsere Kinder vom Kindergarten bis zur Mittelstufe.

Lotsendienst

An der Kaiserstuhlstrasse auf Höhe Eichi steht unseren Schülerinnen und Schülern ein Lotsendienst zur Verfügung. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Lotsenplan im Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederglatt und auf unserer Website.

Mittagstisch

Siehe Tagesstrukturen

Mitteilungsblatt Niederglatt

Im Mitteilungsblatt finden sich jeden Monat interessante Berichte und Neuigkeiten über unsere Schule.

www.niederglatt.zh.ch

Musikschule Zürcher Unterland

Die Schule Niederglatt führt den 2-jährigen Grundschulkurs durch. Während einer Lektion pro Woche erhalten die Kinder der 1. und 2. Klasse eine musikalische Grundausbildung.

Organigramm

Das Organigramm der Schule Niederglatt können Sie unter *Downloads* auf unserer Homepage www.primarschule-niederglatt.ch herunterladen.

Pausenplatzordnung

In der Hausordnung und der Pausenplatzordnung sind Regeln festgehalten, welche für das gesamte Schulareal gültig sind. Die Lehrpersonen sind beauftragt, diese Regeln durchzusetzen. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt Fahrzeuge (Kickboard etc.) während den Pausen zu benützen. Ausserhalb der Schulzeiten ist das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen (z.B. E-Scooter, Mofas etc.) strikte untersagt.

Schulpflege

Die Schulpflege Niederglatt besteht aus fünf Mitgliedern, welche alle 4 Jahre an der Urne gewählt werden. Die Aufgaben der Schulpflege sind strategischer und politischer Art.

Projektwoche

Alle drei Jahre führt die Schule Niederglatt eine Projektwoche durch, in der die Schülerinnen und Schüler klassenübergreifend arbeiten.

Psychomotorik

Ziel der Psychomotorik ist eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in den Bereichen Ich-, Sach-, und Sozialkompetenz. Die Grundlagen einer Psychomotoriktherapie sind Bewegung und Spiel. Die Therapeutin erteilt für unsere Kinder aus Niederglatt den Psychomotorikunterricht in ihrem dafür ausgestatteten Raum, welcher auch ausserhalb von Niederglatt sein kann. Zurzeit finden die Lektionen in Steinmaur statt.

www.psychomotorik-therapie.ch

Quintalsbrief

Fünfmal jährlich erhalten alle Familien einen Quintalsbrief der Schulleitung. Darin werden Sie über Neuerungen, Aktualitäten und Ereignisse aus dem Schulalltag informiert.

Rauchverbot auf der Schulanlage Rietlen

Gemäss § 48 Abs. 4 GesG (Gesundheitsgesetz) ist der Konsum von Tabak und Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich verboten. Laut § 1 Abs. 2 lit. b der Verordnung fallen Bildungsstätten und demnach auch die Schulhausanlagen der Volksschule unter dieses Gesetz.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf dem ganzen Schulhausareal Rietlen (in allen Gebäuden sowie im ganzen Aussenbereich) das Rauchen untersagt ist.

Diese Regelung gilt auch ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Rietli-Song

Unsere Schule hat einen eigenen Song, den die Kinder gerne und aus vollen Kehlen zum Besten geben.

Schneesportlager

In den Sportferien haben die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe die Möglichkeit, am Schneesportlager teilzunehmen. Die Eltern tragen einen Kostenanteil für dieses freiwillige, ausserhalb der Unterrichtszeit stattfindende, Lager.

Schoolfox

Schoolfox ist eine Kommunikations-App. Diese entspricht den Datenschutzvorgaben des Kantons. Deshalb haben wir dieses Medium als Kommunikationsmittel für unsere Schule gewählt. Sie bekommen drüber Informationen der Schulleitung, Schulverwaltung und vor allem von der Lehrperson. Mit der App hat man auch die Möglichkeit, Texte übersetzen zu lassen. Sie können Ihr Kind bei Krankheit über diese App abmelden.

Schulärztliche Untersuchung

Schulärztliche Untersuchungen finden im Kindergarten und in der 5. Primarklasse statt. Sie sind obligatorisch und sollen die medizinische Vorsorge zugunsten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen in Kindergarten und Schule gewährleisten.

Auf der Kindergartenstufe ist die Untersuchung beim Privatarzt vorgesehen. Selbstverständlich können die Eltern im Rahmen der freien Arztwahl den Schularzt mit der Untersuchung beauftragen.

In der 5. Klasse bieten wir die schulärztliche Untersuchung durch den Schularzt an. Es steht den Eltern frei, die Untersuchung auf eigene Kosten bei einem Privatarzt durchführen zu lassen.

Schulleitung

Die Schulleitung besteht aus:

Connie Baur, 043 411 12 57, oder c.baur@primarschule-niederglatt.ch
Aufgabenbereiche Kindergartenstufe und Sonderpädagogik, Schulentwicklung

Susanne Bressan, 043 411 12 57, oder s.bressan@primarschule-niederglatt.ch
Aufgabenbereiche Primarschule und Schulentwicklung

Die Schulleitung ist für die operativen Geschäfte der Primarschule Niederglatt zuständig.

Schulsozialarbeit

Unseren Schulsozialarbeiter Alex Bachmann erreichen Sie unter der Telefonnummer: 043 411 12 55 oder per E-Mail schulsozialarbeit@primarschule-niederglatt.ch

Schulverwaltung

Tanja Hoch, Leiterin Schulverwaltung
Rebecca Rossi, Sachbearbeiterin Schulverwaltung
Kim Kitchen, Schulleitungsassistentz
Öffnungszeiten Schulverwaltung:
Montag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Während der Schulferien ist die Schulverwaltung mehrheitlich geschlossen.

Adresse:
Schule Niederglatt
Grafschaftstrasse 55
8172 Niederglatt

Tel. 044 851 06 00
E-Mail: schulverwaltung@niederglatt-zh.ch
tanja.hoch@niederglatt-zh.ch
rebecca.rossi@niederglatt-zh.ch

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Den Eltern wird empfohlen, den Schulweg vor dem ersten Schultag mit den Kindern zu üben. Die Kinder sollten den Schulweg in der Regel selbstständig bewältigen. Bitte verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen und abzuholen. Der Schulweg ist ein wichtiger Treffpunkt. Eine gesunde Entfaltung des Kindes erfordert die Möglichkeit, sich ohne Begleitung Erwachsener mit anderen Kindern zu treffen und soziale Erfahrungen zu machen. Es werden freundschaftliche Kontakte aufgebaut und gepflegt, aber auch Konflikte ausgetragen und der eigene Mut unter Beweis gestellt. Zu Fuss lernt Ihr Kind, sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen. Gefahren frühzeitig zu erkennen und richtig darauf zu reagieren, muss möglichst oft eingeübt werden.

Zur Verkehrssicherheit tragen die Kindergartenkinder orange und die Erstklass-Schülerinnen und Schüler gelbe Westen. Sämtliche Bänder und Westen werden gratis abgegeben. Die Verantwortung, dass diese getragen werden, liegt bei den Eltern.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht der Schule findet im Schwimmbad der Sportanlage Erlen statt. Die Klassenlehrperson begleitet die Kinder. Der Transport von und nach dem Schwimmbad der Sportanlage Erlen in Dielsdorf findet mit einem privaten Busunternehmen statt. Der Schwimmkurs beinhaltet am Ende der 3. Klasse den Wassersicherheitscheck (WSC), der auf den entsprechenden Lehrplanziele beruht. Wer diesen Test nicht besteht, muss die Kompetenzen auf privatem Weg erlangen und der Schule den schriftlichen Nachweis erbringen. Erfolgt dies nicht, wird das Kind vom Schwimmunterricht in der Mittelstufe ausgeschlossen.

Stundenplan Kindergarten

Unterrichtszeit Morgen für alle: 08.20 – 12.00 Uhr (Kindergartenlehrperson ist anwesend und nimmt die Kinder in Empfang)

Unterrichtszeit Nachmittag 2. Kiga: Dienstag und Donnerstag 13.30 – 15.10 Uhr

Tagesstrukturen Rietli Oase / Betreuung vor und nach der Schule

Die Randzeitenbetreuung von Montag bis Freitag, 08.20 bis 09.05 Uhr und 11.15 bis 12.00 Uhr ist kostenlos.

In den Betreuungslektionen können die Kinder unter Aufsicht einer Betreuungsperson:

Hausaufgaben erledigen, basteln, malen, zeichnen, alleine oder in Gruppen spielen, sich körperlich betätigen...

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Kinder den ganzen Tag (06.45 – 18.00 Uhr) oder während einzelnen Zeitfenstern für die Betreuung anzumelden. Dieses Angebot ist kostenpflichtig. Bitte beachten Sie dazu die untenstehende Tabelle. Eltern mit tieferem steuerbarem Einkommen bezahlen einen reduzierten Betrag.

Steuerbares Gesamteinkommen plus 10% des Vermögens in CHF	Elternbeiträge für 1 Kind und Tag in CHF								
	Rabatt	06.45-08.00	12.00-13.30	13.30-14.15	14.15-15.10	15.10-16.05	16.05-17.00	17.00-18.00	Ganzer Tag
bis 30'000	50%	6.25	16	4.15	5.05	6.25	5.05	5.50	37.60
30'001 bis 50'000	40%	7.50	16	4.95	6.05	7.50	6.05	6.60	45.10
50'001 bis 80'000	30%	8.75	16	5.80	7.05	8.75	7.05	7.70	52.65
ab 80'001	0%	12.50	16	8.25	10.10	12.50	10.10	11.00	75.20

Am Morgen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Frühstück und am Nachmittag einen Imbiss. Am Mittag wird ein ausgewogenes, warmes Essen mit einem Getränk abgegeben.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung Tagesstrukturen unter Telefonnummer: 043 411 12 62.

Unfallversicherung

Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes sind auch Unfälle von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit durch die private Krankenversicherung abgedeckt. Unfälle, die während der Schulzeit oder auf dem Schulweg passieren, müssen privat der obligatorischen Krankenversicherung gemeldet werden.

Unterrichtssprache

Im Kindergarten wird Mundart gesprochen. Einzelne Sequenzen können auch in Standardsprache (hochdeutsch) erfolgen. In der 1. – 6. Klasse gilt die Standardsprache (hochdeutsch) als Unterrichtssprache in allen Fächern, wobei einzelne Sequenzen in Dialekt erfolgen können.

Verkehrserziehung

Bereits im Kindergarten besucht ein Verkehrspolizist einmal im Jahr die Klassen, um mit ihnen das sichere Verhalten im Strassenverkehr zu üben. In den höheren Klassen gewinnt immer mehr das Fahrrad an Wichtigkeit, die Kinder lernen das sichere Fahren auf der Strasse.

Website

Hier finden Sie Infos und Downloads zur Primarschule Niederglatt: www.primarschule-niederglatt.ch

Zahnärztliche Untersuchung

Die Gemeinde Niederglatt übernimmt die Kosten der jährlichen zahnärztlichen Untersuchung der Schülerinnen und Schüler. Ein Gutschein für die unentgeltliche Zahnuntersuchung wird Anfang Schuljahr durch die Lehrperson verteilt. Ohne diesen jährlichen Untersuchungsbesuch besteht kein Anrecht auf Beitragsleistungen der Schule. Die Durchführung der Untersuchung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Sie bekommen ebenfalls ein separater Zahngutschein für Kontrollröntgenbilder ausgehändigt, der ein Mal in der gesamten Primarschulzeit verrechnet werden kann.

Weitere Details sind in unserem Reglement über die Zahnuntersuchung ersichtlich. Sie finden dies auf *Downloads* auf unserer Website: www.primarschule-niederglatt.ch

Zahnprophylaxe

Es ist wichtig, dass die Kinder früh lernen, auf ihre Zähne acht zu geben und sie richtig zu pflegen. Jedes Kind erhält eine eigene Zahnbürste. Im Kindergarten und in den Klassen der Unterstufe findet die Zahnprophylaxe dreimal jährlich statt, auf der Mittelstufe putzen die Kinder einmal im Jahr die Zähne unter fachkundiger Instruktion in der Schule.

Im 1. Kindergarten wird ein obligatorischer Zahnprophylaxe-Anlass für Eltern und Kinder durchgeführt. Es gilt dabei die gleiche Regelung wie bei den obligatorischen Elternabenden.

Zeugnisse

Jeweils am Ende eines Schulsemesters (Januar/Juli) erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis über die Leistungen und das Verhalten. Dieses Zeugnis wird durch die Klassenlehrperson ausgestellt. In der 1. Klasse und im Kindergarten erfolgt anstelle einer Benotung ein Elterngespräch, die Durchführung dieses Gesprächs wird im Zeugnis festgehalten. Allen Schülerinnen und Schülern wird ein Zeugnis im A4-Format abgegeben.

Die Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 6. Klasse erhalten zweimal jährlich ein Noten-Zeugnis, Ende Januar und am Ende des Schuljahres. Neu wird im Zeugnis des

1. Semesters die Beurteilung der Leistungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch (ab 5. Klasse) nur als Note eingetragen. Der Eintrag der Leistungsbeurteilung in den Teilbereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben entfällt. Im Zeugnis des 2. Semesters wird die Beurteilung der Leistungen in den Teilbereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben hingegen eingetragen und bildet die Leistungen des ganzen Schuljahres ab. Im Gegensatz dazu bezieht sich die eingetragene Note nur auf die Leistung während des 2. Semesters.

Auch das Arbeits- und Lernverhalten sowie das Sozialverhalten wird im Zeugnis beurteilt.

Weitere Informationen zum Zeugnis finden Sie unter www.vsa.zh.ch